

GaFöG – Was ist das?

Chancen und Herausforderungen durch das Ganztagsförderungsgesetz

Auf der diesjährigen digitalen Konferenz der Landesmusikjugend (LMJ) drehte sich alles in Vorträgen, Gesprächsrunden und Workshops rund um das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) sowie um praxisnahe Tipps, wie Vereine mit Schulen Kooperationen aufbauen können. Damit die wertvollen Erkenntnisse der Konferenz nicht verloren gehen, gibt es hier eine Zusammenfassung zu Ablauf und zentralen Inhalten.

„Vielen Schulen und Vereinen ist noch gar nicht bewusst, was im Jahr 2026 auf sie zukommt“, konstatiert der Vorsitzende der LMJ Tilman Heiland gleich zu Beginn der Konferenz. Die richtigen Weichen für das Inkrafttreten müssen jetzt gestellt werden, denn nach aktuellem Stand sei noch unklar, wie ausreichendes Personal für die zusätzliche Betreuung qualifiziert bereitgestellt werden soll. Hier können die Vereine der Amateurmusik einen wichtigen Beitrag leisten und durch den Aufbau von Kooperationen Nachwuchs für ihre Vereine gewinnen.

Doch was steckt hinter dem Gesetz?

Dr. Rüdiger Jennert vom Kultusministerium gab hier Antworten:

- Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit dem Gesetz?
Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll die Betreuungsglücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Dies soll Eltern dabei unterstützen den Spagat zwischen Familien- und Berufsleben zu meistern.
- Wann tritt das Ganztagesförderungsgesetz in Kraft?
Die Einführung soll stufenweise ab dem Jahr 2026 erfolgen: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Förderung haben. In den Folgejahren wird der Anspruch dann um je eine Klassenstufe ausgeweitet, damit ab 2029 jedes Grundschulkind der Klassen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Förderung hat.
- Müssen Grundschul Kinder die Betreuung in Anspruch nehmen? Und in welchem Umfang wird die Betreuung angeboten?
Es gibt keine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor (inkl. Unterrichtszeit). Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln, d. h. sie müssen in rund 10 Ferienwochen Förderung und Betreuung für die Kinder anbieten.

Wie häufig der Rechtsanspruch wahrgenommen wird, sei unklar, so Herr Dr. Jennert, das Ministerium gehe jedoch aufgrund der Zahlen bereits bestehender Ganztagsmodelle von einer häufigen Inanspruchnahme aus.

Neben der Frage der Qualifikation von Fachkräften stellen sich zahlreiche weitere Fragen, bspw. wie und in welchem Umfang zusätzliche Deputatsstunden, die den Schulen für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden, von den Schulen und den Kommunen für außerschulische Anbieter monetarisiert werden.

GaFöG – Was bringt das meinem Verein?

Durch die Einführung von GaFöG befürchten viele Vereine, dass Grundschul Kinder durch das Inkrafttreten des Gesetzes nachmittags keine Freizeitangebote wie Musikunterricht, Orchester- und Chorproben wahrnehmen können und ihnen der wertvolle Nachwuchs verloren geht. Birgit Hannig-Waag, Schulleiterin, Dirigentin und Musikpädagogin, nahm den Teilnehmenden der Konferenz die Angst und machte deutlich, dass sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes auch Chancen für die Vereine auftun, zukünftig noch mehr Kinder zu erreichen. Die Kooperation Schule-Verein ist hier der Schlüssel.

Besonders mit Blick auf den Fachkräftemangel im Bereich Schulmusik und Musikpädagogik sind Länder und Kommunen auf die Unterstützung außerschulischer Partner wie Musikvereine und Chöre angewiesen. Durch Kooperationen von Vereinen und Musikschulen mit Schulen können zukünftig mehr Kinder für Musik begeistert und womöglich auch als Mitglieder in Chören und Orchestern gewonnen werden. Hier ist es wichtig, dass Vereine als verlässliche Partner auftreten und Schulen, Eltern und nicht zuletzt die Kinder mit guten Konzepten überzeugen.

Vorbilder, die inspirieren

Wie hier vorgegangen werden kann und dass es sinnvoll ist, breite Partnerschaften mit Kommunen, Schulen, Musikvereinen und weiteren musiktreibenden Vereinen zu bilden, zeigten die Präsentationen dreier Praxisbeispiele. Mit dabei waren Ellen Strauß-Wallisch und ihr Projekt „Tschakka – Singen macht stark!“, Rainer Falk von den Bönningheimer Bläserklassen sowie Waldemar Lang von „DaCapo – Musikalische Bildung von Anfang“ in Titisee-Neustadt. Schnell wurde deutlich: Gute Kooperationen sind möglich, die erfolgreiche Etablierung braucht jedoch Zeit und Engagement. Wie Vereine hier vorgehen können, zeigten drei Workshops im letzten Teil der Konferenz.

Workshops und viele Fragen

Ein zentraler und allumfassender Teil in der erfolgreichen Gründung einer Kooperation ist die Kommunikation. Dozentin Ellen Strauß-Wallisch betont jedoch, dass die Vereine zunächst ihre eigenen Erwartungen an die Kooperation einem Realitätscheck unterziehen sollten, d. h. auch Kooperationen haben keinen unmittelbaren und direkten Effekt, hier sollte langfristig gedacht werden. Darüber hinaus gibt es in einer Kooperation viele verschiedene Beteiligte mit individuellen Erwartungen, die berücksichtigt werden müssen. Um jedoch eine Kooperation ins Laufen zu bringen, müssen in erster Linie die Kinder überzeugt werden und erst im zweiten Schritt die Eltern. Wie konkret vorgegangen werden kann, zeigt die Broschüre des Schwäbischen Chorverbands.¹

Die meisten Fragen kamen auf, als es um die Finanzierung ging. Hier gibt es jedoch nicht den einen Fördertopf, sondern verschiedene Programme und Möglichkeiten, die individuell

¹ Broschüre Schule und Verein des Schwäbischen Chorverbands: <https://www.s-chorverband.de/vereinsfuehrung/kooperation-schule-verein/>

aufeinander angepasst werden können, so Dozentin Birgit Hannig-Waag. Eine Grundfinanzierung kann bspw. die Dauerkoperation Schule-Verein des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sports Baden-Württemberg bieten.² Mit dem Jugendbegleiterprogramm, Lehrbeauftragtenprogramm oder der Monetarisierung von Lehrerwochenstunden können Schulen zudem einen Beitrag leisten. Aber auch Fördertöpfe der Kommunen, Sponsoren und Schülerbeiträge sind meist ein unabdingbarer Teil im Finanzierungsmix, den Vereine berücksichtigen sollten. Wichtig ist es, mit den Partnerinnen und Partnern ins Gespräch zu kommen und ein gutes, überzeugendes Konzept zu haben.

Formen der Kooperationen und pädagogische Konzepte stellten Gert Balzer von der PH Freiburg sowie Christoph Karle, Geschäftsführender Präsident des BDB vor. Letzterer betonte, dass neben Kooperationen in der Schulzeit auch Ferienangebote denkbar sind. Das können regelmäßige Angebote von wenigen Stunden sein, aber auch ganze Wochen am Stück. Die pädagogischen Konzepte, die umgesetzt werden können, sind vielfältig, denkbar sind bspw. Rhythmikangebote, Chorklassen, Vereinsschulorchester oder Flexunterricht, in dem Kleingruppen aus einer Klassenstufe mit denselben Instrumenten unterrichtet werden. Es ist unerlässlich, mit den Institutionen vor Ort zusammenzuarbeiten und ein individuelles „Vor-Ort-Konzept“ zu entwickeln.

Schritt für Schritt zur Kooperation

Das Wichtigste ist es anzufangen, die Kooperation schrittweise aufzubauen und sich vor allem nicht zu überfordern. Die Angebote dienen in erster Linie der musikalischen Bildung, mit all den positiven Aspekten, die diese für die Kinder mit sich bringt. Ob oder in welchem Chor oder Orchester die Kinder im Anschluss musizieren und/oder singen, ist zweitrangig. Hier sollte ein systemisches Denken im Vordergrund stehen und die Hauptsache, Kinder an die Musik heranzuführen.

Merkkasten Broschüre: Musikalische Angebote im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes

Die Vereine der Amateurmusik und die öffentlichen Musikschulen sind bereit, sich dieser Aufgabe gemeinsam zu stellen und mit guten anspruchserfüllenden Angeboten am Ganztag mitzuwirken. Die Broschüre „Musikalische Angebote im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes“ skizziert die Konzeption des Landesverbands der Musikschulen Baden-Württembergs und des Landesmusikverbands Baden-Württemberg, wie diese Zielsetzungen im Ganztag bedarfsgerecht umgesetzt werden können.

Mit ihrem Vorschlag wollen beide Verbände einen konstruktiven Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes leisten und gleichzeitig die dafür notwendigen ordnungs- und finanzpolitischen Voraussetzungen sichtbar machen.

Hier geht's zum Download: <https://landesmusikverband-bw.de/service/download/>

² Förderung Dauerkoperation Schule-Verein: https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Kulturelle+Angelegenheiten/Dauerkoperation+Schule-Verein_Kirche

Die **Landesmusikjugend Baden-Württemberg** (LMJ) ist die Jugendorganisation des Landesmusikverbandes. Ihr gehören die Jugendorganisationen der im LMV zusammengeschlossenen Amateurmusikverbände an. Wenn ein Verband keine eigenständige Jugendorganisation hat, ist er selbst Mitglied der Landesmusikjugend.

Die LMJ fördert die Jugendarbeit im Bereich der Musik, sie führt gemeinsame Veranstaltungen durch, behandelt überfachliche Jugendfragen und Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Darüber hinaus vertritt sie die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder.

Pressekontakt:

Eva Weissmüller

Landesmusikverband Baden-Württemberg e. V.

im Musikzentrum Baden-Württemberg

Eisenbahnstr. 59

73207 Plochingen

Tel. 07153 92816-51

weissmueller@landesmusikjugend-bw.de